



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
rung	Kennzeichnung	Kennzeichnung	loch (mm)	Workston	last	umfang	Fertig.
	Rad Zentrierring		, ,		(kg)	(mm)	Datum
108A05	TECH1 G3 LK108/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	555	1935	03/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 - 101	195/60R15-87	221	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-87	22B; 22H; 54A	12A; 51A; 71K; 722;
			205/60R15	22B; 22H; 51G	73C; 74A; 74P;
					ADM;
			205/60R15-89	22B; 22H	ADX; AD3
			215/50R15-88	22B; 22H	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100,200, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 - 101	205/60R15-89	22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					ADX; AD3

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889, F889/1	52 - 128	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; ADX





Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	66 - 118	195/50R15-81	221	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-83	AD2; 21P; 22B; 22H	12A; 51A; 71K; 722;
			195/60R15-86	AD2; 21P; 22B; 22H	73C; 74A; 74P; ADX
			205/50R15-85	AD2; 21P; 22B; 22H	
			215/50R15-87	AD2; 21B; 22B; 22H	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80, 90

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*	128	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	51G	12K; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; ADX
89	E251	37 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11G; 11H; 11K;
				zul.Achslast; 54A	12A; 51A; 71K; 722;
			195/55R15-83	Stufenheck	73C; 74A; 74P; ADP;
		37 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 22I	ADX
		37 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 22F	
			215/50R15-88	Stufenheck; 22F; 691	
		82 - 125	195/65R15	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe 3Gang;	
				51G	
			205/55R15-87	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe 3Gang;	
				54A	
			205/60R15	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe 3Gang;	
				51G	
			225/50R15-90	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe 3Gang;	
				54A	
		83	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe	
			00=/==0.4=.0=	3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe	
			045/50045.00	3Gang	_
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe	
			005/50045.00	3Gang	4
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe	
		440	405/55D45-04	3Gang	-
		118	195/55R15-84	Stufenheck	4
		1118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 22F; 51G	





Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80, 90

verkaulsbezeichhung. Addi 80, 90								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
89	E251/1	50 - 101	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11G; 11H; 11K;			
				zul.Achslast; 54A	12A; 51A; 71K; 722;			
			195/55R15-83	Stufenheck	73C; 74A; 74P; ADX			
			195/60R15-86	Stufenheck; 22I				
			205/50R15-85	Stufenheck; 22F				
		50 - 123	215/50R15-88	Stufenheck; 22F; 691				
		82 - 85	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe				
				3Gang; 51G				
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe				
				3Gang				
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe				
				3Gang				
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe				
				3Gang				
		82 - 123	205/55R15-87	Coupe; nicht				
				Automatikgetriebe 3Gang;				
				54A				
			225/50R15-90	Coupe; nicht				
				Automatikgetriebe 3Gang;				
				54A				
		82 - 128	195/65R15	Pkw offen; Coupe; nicht				
				Automatikgetriebe 3Gang;				
				51G	_			
			205/60R15	Pkw offen; Coupe; nicht				
				Automatikgetriebe 3Gang;				
				51G	_			
		123	205/50R15	Stufenheck; 22F; 51G				

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg	10B; 11G; 11H; 11K;
				zul.Achslast; 54A	12A; 51A; 71K; 722;
		65 - 101	195/55R15-83	Stufenheck	73C; 74A; 74P; ADP;
		65 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 22I	ADX
		65 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 22F	
			215/50R15-88	Stufenheck; 22F; 691	
		98 - 100	205/55R15-87	Coupe; 54A	
		98 - 125	195/65R15-91	Coupe	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 54A	
		118	195/55R15-84	Stufenheck	
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 22F; 51G	
89 Q	E399/1	66 - 101	195/55R15-83	Stufenheck	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15-86	Stufenheck; 22I	12A; 51A; 71K; 722;
		66 - 123	205/50R15	Stufenheck; 22F; 51G	73C; 74A; 74P; ADX
			205/50R15-85	Stufenheck; 22F	
			215/50R15-88	Stufenheck; 22F; 691	
		98	205/55R15-87	Coupe; 54A	
		98 - 128	195/65R15	Coupe; 51G	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 54A	

ANLAGE: 15 AUDIHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 G3
Stand: 03.03.1998

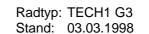


Seite: 4 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

ANLAGE: 15 AUDI





Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 03.03.1998

Seite: 5 von 5

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- AD2) Ein Mindestfreiraum zwischen Reifen und Spurstangengelenken von 5 mm muß gewährleistet sein. Ist der Mindestfreiraum von 5 mm nicht gegeben, so müssen die serienmäßigen Spurstangengelenke gegen geschmiedete Spurstangengelenke nach Audi-Teile-Nr. 811 419 802 K (runde Spurstangen mit dazugehörigen Kugelgelenkköpfen, ab 1983 Serie) ausgetauscht werden.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.
- ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADX) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ C40+45 an der Vorderachse nicht zulässig.